

1. Allgemeines

- (1) Das vorliegende Reglement findet Anwendung auf das von der Inflamm Events GmbH (Veranstalter) organisierte ADAC Brezel Race Region Stuttgart 2026. Das Reglement ist an die Wettkampfbestimmungen des Bund Deutscher Radfahrer e.V. angelehnt.
- (2) Mit der Anmeldung zum ADAC Brezel Race Region Stuttgart erkennt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer dieses Reglement unwiderruflich an.
- (3) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Startunterlagenausgabe ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Daten können unmittelbar vor Ort bei der Startunterlagenausgabe vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer verpflichtet, sich mit dem Inhalt aller Teilnahmeinformationen, welche mit den Startunterlagen ausgehändigt werden, intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

2. Teilnahmebedingungen

- (1) Das ADAC Brezel Race Region Stuttgart ist offen für alle Hobby-, Freizeit- und Amateurradsportlerinnen und -sportler inkl. lizenzierte Amateurradsportlerinnen und -sportler, sofern diese nicht im Besitz einer Elite-Amateur-Lizenz des BDR oder höhergestellter Lizenz sind bzw. einer Lizenz dieser entsprechenden Einstufung bei ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Entscheidend für die Einstufung ist der Veranstaltungstag. Unerheblich dafür sind bereits erzielte Platzierungen im laufenden Wettkampfsjahr.
- (2) ACHTUNG: Nicht-Lizenzfahrerinnen und -fahrer, die im Falle des Erwerbs der UCI/BDR-Lizenz im laufenden Kalenderjahr höher als Elite-Amateure oder höher qualifiziert eingestuft werden müssten, sind ausdrücklich nicht zugelassen.
- (3) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (4) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass keinerlei leistungsfördernde Medikamente genommen wurden bzw. werden, die auf der Verbotliste der NADA 2026 stehen.
- (5) Personen, die in den letzten 4 Jahren einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als Aktive oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.
- (6) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen, und dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer radsportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat die eigene gesundheitliche Voraussetzung für die Teilnahme selbst zu prüfen, gegebenenfalls auch durch entsprechende Arztkonsultationen auf eigene Kosten und Veranlassung.
- (7) Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer muss über eine eigene Privathaftpflichtversicherung verfügen. Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit verbunden ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

3. Anmeldung & Anmeldeschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt nur über die Homepage www.brezelrace.de oder die Homepage unseres Partners Datasport Germany GmbH unter www.datasport.de/anmeldeservice/brezelrace2026.
- (2) Der offizielle Online-Anmeldeschluss ist der 16.08.2026.
- (3) Alle Teilnehmenden müssen ihre Startunterlagen am 12. oder 13. September 2026 im Rahmen der Startunterlagenausgabe abholen.
- (4) Die Teilnahmegebühr (zzgl. weiterer gebuchter Leistungen) kann per einmaliger Einzugsermächtigung (SEPA), PayPal oder Kreditkartenzahlung gezahlt werden.
- (5) Am 12. September 2026 sind Nachmeldungen im Rahmen der Startunterlagenausgabe und nur bei ausreichender Anzahl von Startplätzen möglich. Die Teilnahmegebühr muss vor Ort in bar oder per EC-Karte bezahlt werden. Eine Zahlung mit Kreditkarte wird nicht akzeptiert.
- (6) Es obliegt dem Veranstalter, die Anmeldung in Abhängigkeit der Anmeldezahlen vorzeitig zu schließen.

4. Teilnahmegebühren & Rabatte

- (1) Gesonderte Informationen zu den beim ADAC Brezel Race Region Stuttgart 2026 angebotenen Disziplinen, Strecken und den dazugehörigen Teilnahmegebühren sind auf der Homepage www.brezelrace.de ausgewiesen und abrufbar.
- (2) Abhängig von der noch verbleibenden Zeit bis zum ADAC Brezel Race Region Stuttgart 2026 verändern sich die Teilnahmegebühren. Diese Informationen sind ebenfalls auf der Homepage www.brezelrace.de zu finden.
- (3) Allen erwachsenen Lizenzfahrerinnen und -fahrern im Württembergischen Radsportverband mit einer WRSV-Lizenznummer wird ein Rabatt von 5,00 € auf die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuell gültigen Teilnahmegebühren gewährt.

5. Altersklassen

- (1) Die Zuteilung zu einer Altersklasse erfolgt in Abhängigkeit von Geschlecht und Geburtsjahr.
- (2) Grundlage für die Einstufung in eine Altersklasse ist das Geburtsjahr und somit das Alter am 31.12.2026.

5.1 Männliche Altersklassen

In den männlichen Altersklassen werden alle Sportler wie folgt eingeteilt:

- „Junioren“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 2008 – 2009
- „Männer“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1997 – 2007
- „Senioren I“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1987 – 1996
- „Senioren II“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1977 – 1986
- „Senioren III“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1967 – 1976
- „Senioren IV“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1957 – 1966
- „Senioren V“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1956 und älter

5.2 Weibliche Altersklassen

In den weiblichen Altersklassen werden alle Sportlerinnen wie folgt eingeteilt:

- „Juniorinnen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 2008 – 2009
- „Frauen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1997 – 2007
- „Seniorinnen I“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1987 – 1996
- „Seniorinnen II“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1977 – 1986
- „Seniorinnen III“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1967 – 1976
- „Seniorinnen IV“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1957 – 1966
- „Seniorinnen V“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1956 und älter

5.3 Nachwuchsfahrer

- (1) Grundvoraussetzung für die Teilnahme einer minderjährigen Sportlerin oder eines minderjährigen Sportlers ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- (2) Eine Teilnahme von Jugendlichen, die jünger sind als Jahrgang 2009, ist nicht gestattet.

6. Teams

- (1) Ein Team setzt sich aus einer festgelegten Mindestanzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen, die sich mit einem identischen Teamnamen angemeldet haben.
- (2) Der Teamname ist bei der individuellen Anmeldung eindeutig in dem dafür vorgesehenen Feld bei der Online-Anmeldung einzutragen. Es wird vom Veranstalter um Beachtung der identischen Schreibweise des Teamnamens gebeten.
- (3) Es werden drei Teamarten unterschieden:
 - a) Frauen-Team: Es besteht aus mindestens 3 Frauen, welche für die gleiche Renndistanz angemeldet sind.
 - b) Männer-Team: Es besteht aus mindestens 5 Männern, welche für die gleiche Renndistanz angemeldet sind.
 - c) Mixed-Team: Es besteht aus mindestens 5 Teilnehmenden, welche für die gleiche Renndistanz angemeldet sind. Dabei muss mindestens eine Frau und ein Mann unter dem Teamnamen angemeldet sein.
- (4) Jede der drei Teamarten wird separat für sich in einer Teamwertung gewertet. Eine Erfassung in unterschiedlichen Teamwertungen ist ausgeschlossen.
- (5) Teammitglieder unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
- (6) Tandems, Handbikes und zulassungsfreie Pedelecs mit einer elektrischen Unterstützung bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25 km/h sind grundsätzlich nicht als Bestandteil von Teams zugelassen.

7. Wertungen

7.1 Gesamteinzelwertung

- (1) Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Renndistanz unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Renndistanz eine Gesamteinzelwertung Frauen und eine Gesamteinzelwertung Männer.

- (2) In den Gesamteinzelwertungen nach vorstehendem Absatz werden alle Starterinnen und Starter eines Jedermann-Rennens unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Die Erstplatzierten führen diese Auflistung an, die Letztplatzierten schließen sie ab.
- (3) Die ersten 20 im Ziel registrierten Teilnehmerinnen belegen die ersten 20 Plätze in der Gesamteinzelwertung Frauen der jeweiligen Distanz. Ab Platz 21 entscheidet die gefahrene Nettozeit über die Platzierung.
- (4) Die ersten 50 im Ziel registrierten Teilnehmer belegen die ersten 50 Plätze in der Gesamteinzelwertung Männer der jeweiligen Distanz. Ab Platz 51 entscheidet die gefahrene Nettozeit über die Platzierung.

7.2 Altersklassenwertung

- (1) In den Altersklassenwertungen wird zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der Renndistanz und der Altersklasse unterschieden. Die Einteilung der Altersklassen ist in Punkt 5.1 und 5.2 geregelt.
- (2) Eine Altersklassenwertung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Teilnehmende einer Altersklasse in der jeweilige Altersklassenwertung gewertet werden können.

7.3 Teamwertung

- (1) Alle Teilnehmenden der Renndistanzen Brezel Race Kurz und Lang haben die Möglichkeit, wenn sie die Voraussetzungen unter Punkt 6 erfüllen, an der Teamwertung teilzunehmen.
- (2) Die Wertungen der unterschiedlichen Teamarten erfolgt für jede Renndistanz unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben:
 - a) Teamwertung Frauen: Diese Wertung erfolgt für jede Renndistanz durch Addition der drei besten Gesamteinzelplatzierungen (Nettozeit) eines jeden Frauen-Teams, unabhängig von der Gesamtanzahl der Teammitglieder und deren Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Altersklassen.
 - b) Teamwertung Männer: Diese Wertung erfolgt für jede Renndistanz durch Addition der fünf besten Gesamteinzelplatzierungen (Nettozeit) eines jeden Männer-Teams, unabhängig von der Gesamtanzahl der Teammitglieder und deren Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Altersklassen.
 - c) Teamwertung Mixed: Diese Wertung erfolgt für jede Renndistanz durch Addition der fünf besten Gesamteinzelplatzierungen (Nettozeit) eines jeden Mixed-Teams, unabhängig von der Gesamtanzahl der Teammitglieder und deren Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Altersklassen. Dabei wird mindestens das Ergebnis einer Frau und eines Mannes berücksichtigt.
- (3) Die Teamwertung ist unabhängig von einer Vereins- oder Firmenzugehörigkeit und ergibt sich nur aus dem bei der Anmeldung hinterlegten Teamnamen.

8. Startblockeinteilung

- (1) Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer erfährt bei der Startunterlagenausgabe anhand der ausgehändigten Startnummer die individuelle Startblockzuteilung. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer muss aus dem zugewiesenen Startblock starten. Diese Zuteilung kann nicht mehr geändert werden.
- (2) Teilnehmende, die in einem falschen Startblock starten, werden disqualifiziert.

- (3) Die Startblockzuteilung erfolgt anhand der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit bei der Anmeldung für das ADAC Brezel Race Region Stuttgart.
- (4) Alle Fahrerinnen und Fahrer eines Teams starten grundsätzlich gemeinsam aus dem zugeordneten Startblock. Sollten Fahrerinnen und Fahrer eines Teams wünschen, anhand ihrer individuellen Durchschnittsgeschwindigkeit einem Startblock zugeteilt zu werden (siehe vorherigen Absatz), müssen sie diesen Wunsch per E-Mail an teilnahme@brezelrace.de äußern.
- (5) Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn im zugewiesenen Startblock einzufinden. Dabei sind die vorgesehenen Eingänge zu nutzen. Eine Reihenfolge innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich vorn aufstellen, damit Nachfolgende nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblocks frei bleibt.
- (6) Es ist nicht erlaubt, über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.
- (7) Durch Ankreuzen im Anmeldeportal können Frauen in einem eigenen Frauenstartblock starten. Dieser ist für beide Distanzen des ADAC Brezel Race Region Stuttgart verfügbar.
- (8) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Rahmen der Nachmeldung angemeldet haben, starten aus den hinteren Startblöcken.

9. Verpflegung

- (1) Es gibt eine Verpflegung für alle Teilnehmenden im Zielbereich.
- (2) Die Verpflegung kann nur über offiziellen Verpflegungsstellen stattfinden und ist nicht von außen gestattet.

10. Streckenwechsel

- (1) Ein Streckenwechsel ist während des laufenden Wettbewerbs nicht möglich!
- (2) Ein Wechsel der Distanz ist am Renntag nicht möglich und zieht die Disqualifikation der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers nach sich.
- (3) Bis zum 16.08.2026 kann die ausgewählte Distanz geändert werden. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zahlt die Differenz zur aktuellen Anmeldegebühr auf der neuen Strecke zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 €. Nach dem 16.08.2026 sind Streckenwechsel nur noch am 12. und 13.09.2026 im Rahmen der Startunterlagenausgabe vor Ort und zum Nachmeldetarif zuzüglich 10,00 € Bearbeitungsgebühr möglich.

11. Zeitnahme

- (1) Die Zeitnahme beim ADAC Brezel Race Region Stuttgart erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Der Veranstalter setzt für die Zeitmessung Einwegtransponder ein. Es können nur die vom Veranstalter ausgegebenen Transponder verwendet werden. Es erfolgt keine Erfassung von persönlichen, eigenen Zeitmesstranspondern.
- (3) Der bei der Startunterlagenausgabe ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend am Rad angebracht sein.
- (4) Zum Schutz der Umwelt kann der Zeitmesstransponder nach dem Zieleinlauf zum Recycling abgegeben werden.

- (5) Der Veranstalter behält sich vor, andere Zeitmesssysteme zum Einsatz zu bringen. Die dann maßgeblichen Vorgaben werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten.
- (6) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.
- (7) Die Zeitnahme beginnt erst dann, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit dem Transponder eine extra markierte Zeitmesslinie, welche nicht identisch mit der offiziellen Startlinie ist, überquert hat. Die Zeitnahme endet, wenn die Ziellinie mit dem Transponder überquert wurde.
- (8) Für technisch bedingte Ausfälle und Ungenauigkeiten, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen.

12. Ergebnisse & Siegerehrungen

12.1 Ergebnisse

- (1) Online-Ergebnisse: Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Zieleinlauf online verfügbar. Sonderwertungen werden gegebenenfalls später veröffentlicht.
- (2) Die Rennergebnisse sind über die Homepage des Zeitnehmers abrufbar.
- (3) Die Ergebnisse sind auch am Infostand auf der Expo einsehbar.

12.2 Siegerehrungen

- (1) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über ihre Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur offiziellen Siegerehrung zu erscheinen.
- (2) Bei den offiziellen Siegerehrungen werden jeweils die drei Erstplatzierten der Gesamteinzelwertungen Frauen und Männer sowie die Siegerinnen und Sieger der unterschiedlichen Teamwertungen der beiden Streckendistanzen Brezel Race Kurz und Lang geehrt. Für alle weiteren individuellen Wertungen erfolgen keine Siegerehrungen.
- (3) Der Ort und der Zeitpunkt der offiziellen Siegerehrungen sind den Startunterlagen bzw. den Aushängen zu entnehmen. Erscheint eine zu ehrende Teilnehmerin, ein zu ehrender Teilnehmer oder zu ehrendes Team nicht bzw. verspätet zur Siegerehrung, so erlischt der Anspruch auf mögliche Ehrenpreise.

12.3 Einsprüche und Beschwerden

Einsprüche zu den Online-Ergebnissen können nur bis zum 30.09.2026 berücksichtigt werden, diese können ausschließlich nach dem Rennen per E-Mail an teilnahme@brezelrace.de gesendet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Ergebnisse.

13. Fahrrad / Zubehör / Helmpflicht / Bekleidung / Startnummer

13.1 Allgemeine Regelungen

- (1) Die Anforderungen an ein Fahrrad unterscheiden sich zum gültigen Reglement des Bund Deutscher Radfahrer e.V. und des Internationalen Radsportverbandes UCI.
- (2) Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Fahrräder ohne Motor und mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen. Eine Ausnahme hiervon bildet die Teilnahme am Brezel Race Kurz. Hier sind auch zulassungsfreie Pedelecs mit einer elektrischen Unterstützung bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25 km/h zugelassen. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer starten beim Brezel Race Kurz in einem separaten Startblock.

- (3) Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit des zu benutzenden Fahrrads eigenverantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Eine Beleuchtung ist nicht erforderlich. Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- (5) Eine Übersetzungsbeschränkung besteht nicht.
- (6) Die Nutzung von Mountainbikes, Trekking- und Stadträder ist erlaubt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Radauswahl jedoch die Mindestgeschwindigkeit. Für Rennräder gibt es keine Vorschrift bezüglich der Rahmengenometrie, solange diese nicht die Sicherheit einschränkt.
- (7) Die Nutzung von Tandems ist nur beim Brezel Race Kurz erlaubt. Hier muss die Anmeldung als Einzelstarter erfolgen. Leistungen beschränken sich hierbei auch nur auf eine Person. Nutzer eines Tandems starten nicht in einem vorderen Startblock und müssen bei der Anmeldung eine Mindestgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h angeben.

13.2 Spezielle Regelungen

Die nachfolgend aufgelisteten Materialien bzw. Fahrradtypen sind beim ADAC Brezel Race Region Stuttgart ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten (Scheibenbremsen sind erlaubt)
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Liegeräder aller Art
- Einräder aller Art
- Dreiräder aller Art
- Elektrobikes aller Art (Eine Ausnahme hiervon bildet die Teilnahme am Brezel Race Kurz. Hier sind auch zulassungsfreie Pedelects mit einer elektrischen Unterstützung bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25 km/h zugelassen.)
- Handbikes aller Art benötigen eine Anfrage unter teilnahme@brezelrace.de
- Bahnräder / Singlespeeds / Fixies aller Art (Ausnahme: Diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und eine Freilaufnabe verfügen.)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Anbauteile, die den Fahrer ablenken können
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (bspw. herausragende Fahrradständer usw.)
- Rucksäcke (Ausnahme: Handelsübliche Trinkrucksäcke sind zugelassen, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und ausschließlich dafür verwendet werden, sowie die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt.)
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind
- Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen könnten (bspw. MP3-Player, Kopfhörer, Ohropax)

13.3 Helmpflicht und Bekleidung

(1) Helmpflicht:

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Ein Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen SNEL-, CPSC-, TÜV/GS- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.

(2) Bekleidung:

Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren. Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und muss sportartgerecht eng anliegen.

(3) Startnummer:

- a) Die Startnummern dienen der Identifikation zur Teilnahme. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden mittig zu befestigen.
- b) Die Rahmennummer ist mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen. Sie darf grundsätzlich nicht verändert werden.
- c) Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer oder eine andere Teilnehmerin ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatzausches übertragen werden. Das erforderliche Verfahren wird in den Ausschreibungsbedingungen geregelt.

14. Fahrverhalten beim ADAC Brezel Race Region Stuttgart, Ausfall und Besonderheiten

14.1 Felderstopp

Rettungseinsätze haben im Rennverlauf immer Vorrang und lösen einen Felderstopp aus. Weiterhin ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer verpflichtet, Rettungskräften mit Blaulichteinsatz eine freie Fahrbahn zu gewähren und idealerweise sofort am rechten Straßenrand anzuhalten.

14.2 Behördliche Anordnungen

- (1) Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung auf behördliche Anweisung oder Entscheidung des Veranstalters, z.B. Polizeianordnung unmittelbar vor oder während des Events oder beispielsweise wegen eines Verkehrsunfalls, sowie bei Abbruch wegen eines Unwetters (orkanähnlicher Sturm, heftiges Gewitter, unbefahrte Straße wegen Hagel – jeweils mit Gefährdung der Teilnehmenden) wird der Teilnahmepreis nicht erstattet.
- (2) Bei Absage oder Verschiebung der Veranstaltung im Vorfeld auf behördliche Anweisung oder Entscheidung des Veranstalters im Falle höherer Gewalt (darin eingeschlossen Viruspandemie wie bspw. Covid19) wird der Teilnahmepreis zu 50 % zurückerstattet.

15. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

- (1) Ist eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden usw. das Rennen zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, so muss dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden angezeigt und an dem näher liegenden Straßenrand angehalten werden. Bei freier Fahrbahn hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sich auf die rechte Straßenseite in Rennrichtung zu begeben bzw. zu wechseln. Dort muss auf ein

Begleitfahrzeug gewartet und durch neuerliches Heben des rechten Arms angezeigt werden, dass Hilfe benötigt wird.

- (2) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn wieder auf die Rennstrecke zurückgekehrt wird. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Rennstrecke.

16. Eigene Begleitfahrzeuge, fremde Hilfe & Motorradstaffel

16.1 Eigene Begleitfahrzeuge

Es ist ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.

16.2 Fremde Hilfe

- (1) Es ist nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen Begleitfahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- (2) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

16.3 Motorradstaffel

- (1) Die Brezel Race Rennen Kurz und Lang werden durch eine neutrale Motorradstaffel begleitet.
- (2) Die Motorradstaffel nimmt folgende Funktionen wahr:
 - a) Rennbegleitung und Beobachtung des ordnungsgemäßen Rennverlaufs
 - b) Erfassen von Regelverstößen im Einzelfall
 - c) Entfernen von Nicht-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern von der Strecke
 - d) Alarmierung der zuständigen Erste-Hilfe-Organisation bei Unfällen/Stürzen
 - e) Bereitstellung von Service-Kits bei Defekten
 - f) Begleitung von Spitzengruppen ins Ziel inkl. Vorwarnen der zu überholenden langsameren Fahrerinnen und Fahrer aus anderen Wettbewerben auf der Zielgerade.

17. Durchschnittsgeschwindigkeit und Besenwagen

- (1) Das ADAC Brezel Race Region Stuttgart gibt Mindestdurchschnittsgeschwindigkeiten an, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist. Diese sind abhängig von der Renndistanz sowie der Topographie. Sie sind Bestandteil dieses Regelwerkes.
- (2) Die erwartete maximale Durchschnittsgeschwindigkeit darf 42 km/h nicht überschreiten. Die durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit beträgt inkl. aller Verpflegungspausen:
 - Brezel Race Lang mindestens 25 km/h*
 - Brezel Race Kurz mindestens 23 km/h*

*Neben der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit kann es Punkte auf den Strecken geben, an denen eine bestimmte Durchfahrtszeit erreicht sein muss (Strecken-Cut). Diese Zeit gilt unabhängig von der Mindestgeschwindigkeit und wird in Zeitplänen vor dem Start veröffentlicht.

- (3) Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- (4) Ist eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer durch Defekt, körperliche Beschwerden oder aus anderen Gründen nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit

einzuhalten, so muss nach Aufforderung durch die Rennleitung das Rennen beendet und wenn notwendig in den Besenwagen eingestiegen werden.

- (5) Sollte es die Verkehrssituation erfordern, ist die Rennleitung befugt, nach Maßgabe der Polizei Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die weit zurückliegen, aus dem Rennen zu nehmen, auch wenn sich diese noch im Zeitlimit befinden.
- (6) Den Anweisungen der Rennleitung und des Besenwagenpersonals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- (7) Wer vom Besenwagen überholt wird, gilt als disqualifiziert und erscheint nicht im Ergebnis. Hierbei ist nachfolgenden Rennen die Fahrbahn frei zu machen. Polizei und Ordnungskräfte des Rennens sind befugt, diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Rennstrecke zu verweisen. Sie fahren ab diesem Zeitpunkt auf einer für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Straße und haben somit die StVO zu beachten.
- (8) Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Ziellinie überqueren, deren Durchschnittsgeschwindigkeit jedoch unterhalb der vorgegeben Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit ihres Wettbewerbs liegt, erfolgt im Nachhinein die Disqualifikation. Sie erscheinen im Ergebnis mit dem Zusatz DSQ.

18. Allgemeine Fahrordnung

- (1) **Es ist grundsätzlich und ausnahmslos verboten, das Führungsfahrzeug zu überholen.**
- (2) **Das Rechtsfahrgebot ist auch auf den gesperrten Straßen einzuhalten.** Dies gilt insbesondere auch für Fahrerinnen und Fahrer, die von der Spitzengruppe überholt werden.
- (3) Es ist im Streckenverlauf trotz gesperrter Strecke mit Verkehr/Gegenverkehr zu rechnen. Entsprechend ist eine vorrausschauende und vorsichtige Fahrweise insbesondere bei Abfahrten einzuhalten.
- (4) Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmenden, insbesondere im Notfall, setzt der Veranstalter voraus. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr.
- (5) Während einer neutralisierten Rennphase ist den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten.
- (6) Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer darf andere nicht am Vorbeifahren hindern oder diese bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- (7) Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden mit Zeitstrafen oder Disqualifikation bestraft.
- (8) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren oder sich an diesen festzuhalten.
- (9) Der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander ist gestattet.
- (10) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, wie bspw. Trinkflaschen und auch Abfall, ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Abfälle und leere Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke in den ausgewiesenen „Litter Zonen“ bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.

19. Materialwechsel und Defektbehebung

- (1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist gestattet. Laufräder und Fahrräder dürfen dagegen nur zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des selben Teams getauscht werden. Beim Austausch von Fahrrädern ist sicherzustellen, dass der Zeitmesstransponder auf das übernommene Fahrrad übertragen wird.
- (2) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand, am rechten Straßenrand in Rennrichtung erfolgen. Wo vorhanden, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.
- (3) Zur Defektbehebung an Servicepunkten muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, dann sich rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Servicepunkte, wenn vorgesehen, befinden sich auf der rechten Straßenseite in Rennrichtung oder sind mit Verpflegungspunkten kombiniert oder entsprechend gekennzeichnet.

20. Verhalten an geschlossenen Bahnübergängen

- (1) Das Überqueren von geschlossenen Bahnübergängen (ab Aufleuchten der roten Ampeln) ist verboten. Wird dennoch der geschlossene Bahnübergang überquert, wird dieses Verhalten mit einer Disqualifikation geahndet.
- (2) Es erfolgt grundsätzlich keine Zeitgutschrift, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer von geschlossenen Bahnübergängen aufgehalten werden.

21. Strafenkatalog & Ahndung von Vergehen während des ADAC Brezel Race Region Stuttgart

- (3) Die Rennleitung ist befugt, bei Regelverstößen Strafen in Form von Zeitstrafen oder Disqualifikation auszusprechen. Die Strafen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit der Wettbewerbe.
- (4) Die Rennleitung entscheidet nach ihrer freien, aus den Umständen gewonnenen Überzeugung. Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und unanfechtbar. Die Entscheidung wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.
- (5) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben verbindlich die folgenden Regelungen zu beachten:
 - Sie verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb und werden alles unterlassen, was andere Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern und/oder die Veranstalter bzw. deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte.
 - Ihnen bekannt gegebene Wettbewerbs- und Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten.
 - Weisungen und Vorgaben der Rennleitung bzw. der entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind jederzeit zu beachten.
- (6) Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit anderer gefährden, behält sich der Organisator vor, den Fahrer bzw. die Fahrerin zu disqualifizieren und die Weiterfahrt zu verbieten.

22. Erfassung der Regelverstöße während des ADAC Brezel Race Region Stuttgart

- (1) Das Organisationsteam erfasst alljährlich Regelverstöße vor Ort im Startbereich, während des Rennens und im Zielbereich. Die Regelverstöße werden zur Vermeidung weiterer Verstöße bzw. zur Verhängung angemessener Sanktionen in einer Verstoßliste erfasst und gespeichert.

- (2) Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die in der Verstoßliste mit einem Regelverstoß vermerkt sind, der nicht unmittelbar zur Disqualifikation führte, erhalten im Folgejahr bei der Einschreibung vorsorglich einen Kurzbrief der Rennleitung mit der Bitte um Regeleinhaltung und dem Hinweis, dass andere sonst gefährdet werden und ein wiederholter Regelverstoß, je nach Schweregrad, zur Disqualifikation und zum Startverbot führen kann.
- (3) Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten in der Verstoßliste erfolgt ausschließlich zu dem genannten Zweck unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

23. Rücktritt / Umschreibung

- (1) Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist mit einer Gebühr von 50 % der geleisteten Meldegebühr bis 14 Tage vor dem Event, den 30.08.2026, möglich. Danach wird kein Geld mehr erstattet.
- (2) Eine Umschreibung des Startplatzes auf eine andere FahrerIn bzw. einem anderen Fahrer ist möglich. Die Umschreibung kostet 5,00 € Bearbeitungsgebühr. Die bereits gezahlte Meldegebühr wird intern auf den neuen Teilnehmer bzw. auf die neue Teilnehmerin gebucht. Eine Auszahlung der Meldegebühr ist in diesem Fall durch den Veranstalter nicht möglich. Die Verrechnung zwischen den beiden am Vorgang der Ummeldung beteiligten Personen muss untereinander geschehen.
- (3) Falls Sie Hilfe bei der Abwicklung benötigen, kontaktieren Sie bitte das Teilnehmernmanagement unseres Zeitmesspartners Datasport: eventservice@datasport.com

24. Erstattung der Anmeldegebühr

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat die TeilnehmerIn bzw. der Teilnehmer daraus keinen Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr oder auf Schadensersatz.

25. Foto und Filmrechte

- (1) Die TeilnehmerIn bzw. der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Internet und fotomechanischen Vervielfältigungen (Film, Videokassetten usw.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden können.
- (2) Falls zum Bestandteil der Veranstaltung auch die Anfertigung von Fotos und Videos durch einen Fotoservice ermöglicht werden, hat die TeilnehmerIn bzw. der Teilnehmer die Möglichkeit, nach Ende der Veranstaltung über die Webseite des Fotoservices, Fotos und eventuell ein Zielvideo vom Rennen zu erwerben. Aufgrund der Gegebenheiten beim Rennen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Fotos bzw. Videos von jeder TeilnehmerIn bzw. jedem Teilnehmer zur Verfügung stehen. Die TeilnehmerIn bzw. der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung die Einwilligung zur Erstellung und Speicherung der Fotos und Videos und zur Veröffentlichung dieser Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u.ä.) zu Zwecken der Angebotserstellung und Auftragserfüllung.
- (3) Falls ein Fotoservice beauftragt wurde, können die Bilder und Videos auf der Webseite des Anbieters unter Eingabe der Startnummer von jeder TeilnehmerIn bzw. jedem Teilnehmer eingesehen und erworben werden. Die TeilnehmerIn bzw. der Teilnehmer kann der Veröffentlichung seiner Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice-Anbieters jederzeit widersprechen. Hierzu

reicht eine entsprechende Nachricht an den offiziellen Fotoservice unter Angabe der Veranstaltung und der Startnummer. Es kann hierbei jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die betreffende Teilnehmerin bzw. der betreffende Teilnehmer auch auf weiteren Bildern oder Videos abgelichtet ist (bspw., weil die Startnummer auf diesen Bildern nicht erkennbar war). Sofern dem offiziellen Fotoservice die jeweiligen Bildnummern vollständig mitgeteilt werden, kann die Veröffentlichung auch dieser Bilder gesperrt werden. Die Datenverarbeitung ist zulässig nach Art. 6 Absatz 1 a) und b) DSGVO.

- (4) Der Zugriff auf die Bilder und Videos wird 24 Monate nach Ende der Veranstaltung gesperrt, spätestens 36 Monate nach Ende der Veranstaltung werden die Bilder vom Webserver gelöscht.

26. Datenschutzerklärung

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gilt unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter dem Link www.brezelrace.de/datenschutz/ einsehbar.

27. Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.
- (2) Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Mitarbeitenden, Vertreterinnen und Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen.
- (5) Die Entgegennahme von Bekleidungsstücken, Wertgegenständen und Ausrüstungsgegenständen der Teilnehmenden erfolgt unentgeltlich und stellt eine reine Serviceleistung des Veranstalters dar. Der Veranstalter übernimmt daher keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmenden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- (6) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erklärt mit einer Anmeldung ausdrücklich, dass weder gesundheitliche noch sonstige Gründe gegen die Teilnahme an der Veranstaltung sprechen und die spezifischen Gefahren einer derartigen Veranstaltung bewusst sind. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, zu einer Teilnahme in der Lage zu sein und erkennt an, dass es allein ihrer Person obliegt, den Gesundheitszustand zuvor zu überprüfen.
Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer guter körperlicher Verfassung und in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer selbst

ADAC Brezel Race Region Stuttgart 2026: Reglement

13. September 2026

Stand: 01.04.2026



verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden, die er nicht zu vertreten hat.

- (7) Für den Fall, dass durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer ein Dritter zu Schaden kommt oder sonstige Schäden verursacht werden, übernimmt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter hierfür die alleinige Haftung.

Organisation

Inflame Events GmbH
Kleine Bahnstraße 1
22525 Hamburg
www.inflame-events.com
brezelrace@inflame-events.com